

Vertrag

Anlässlich der Öffnung des Gebäudes / Grundstücks.....
zum Zweck der Besichtigung durch Besucher am Tag des offenen Denkmals am 08. September 2024
wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragspartner:

1. Welterbestadt Quedlinburg als Veranstalter des Tag des offenen Denkmals
2. Frau / Herr..... als Grundstückseigentümer

Zwischen den Vertragspartnern wird folgendes vereinbart:

1. Die / der Eigentümer überlässt zum Zweck der Besichtigung am Besuchern
der Welterbestadt Quedlinburg das Grundstück.....
von.....Uhr bis Uhr kostenlos.
2. Die Welterbestadt Quedlinburg stellt die Eigentümerin / den Eigentümer von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht resultiert. Das gilt nicht, wenn der Schaden durch die Eigentümerin /den Eigentümer, ihre / seine Bediensteten oder Beauftragten verursacht worden ist. Die Freistellung erfolgt unter der Bedingung, dass die Eigentümerin / der Eigentümer die Welterbestadt Quedlinburg unverzüglich von gegen sie erhobenen Ansprüche in Kenntnis setzt, sie zur Regelung der Angelegenheit bevollmächtigt und sich jeder rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber dem Anspruchsteller enthält.
3. Die Stadt überzeugt sich vom Zustand und der Eignung des unter 1. genannten Grundstücks für den vorgesehenen Zweck.

Welterbestadt Quedlinburg

Eigentümer des Denkmals

gez.
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Datum, Unterschrift